

Stadt Aalen
**Allgemeine Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der
Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Verwaltung
des Förderprogramms steckerfertige Solaranlagen**

Stand 30.07.2024

Vorwort

Die Stadt Aalen erhebt im Rahmen des Förderprogramms für steckerfertige Solaranlagen bei der Antragsstellung personenbezogene Daten, die verarbeitet werden müssen. Dies bedeutet, dass die Daten z.B. erhoben, gespeichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitgestellt oder gelöscht werden.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Ansprechpartner

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Stadt Aalen, vertreten durch den Oberbürgermeister, richten. Sie können die Fragen auch unmittelbar an das innerhalb der Stadtverwaltung zuständige Amt für Grünflächen und Klimaschutz für die Einreichung der Anträge auf Förderung durch das Förderprogramm steckerfertige Solaranlagen richten.

Die Kontaktdaten lauten:

- Oberbürgermeister der Stadt Aalen – Marktplatz 30, 73430 Aalen
- Amt für Grünflächen und Klimaschutz der Stadt Aalen – Marktplatz 30, 73430 Aalen Tel.: 07361 52 1330 oder E-Mail klimafreundlichesbauen@aaln.de

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Aalen, Herr Jan Morgenstern, unter der E-Mail datenschutz@aaln.de wenden.

2. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Antragsverfahrens ergibt sich grundsätzlich aus Art. 6 I lit. e DS-GVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, soweit diese für die Wahrung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich ist.

3. Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten müssen zur eindeutigen Zuordnung der Fördermittel erhoben werden. Damit werden Missbrauch und Doppelförderung ausgeschlossen. Zudem dienen die Daten statistischen Erhebungen, die für eine Weiterentwicklung der Förderprogramme verwendet werden.

4. Art der personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogenen Daten werden mit der Antragsstellung erhoben:

- Vor- und Nachname
- Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummern
- Bankverbindung
- Informationen aus dem Auszug des Marktstammdatenregisters
- Informationen, die auf dem Rechnungsnachweis ersichtlich werden
- Foto der Anlage im Betrieb

5. Verarbeitungsform der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden gespeichert und im Zuge des Bewilligungsverfahrens intern verarbeitet. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

6. Weitergabe der Daten an Dritte

Ihre persönlichen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

7. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten des Nutzers werden beginnend ab der Antragstellung gespeichert und mit Ablauf des Förderzeitraumes gelöscht. Sofern die Stadt nach Artikel 6 I 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist, sind diese Fristen maßgeblich.

8. Betroffenenrechte

- Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten gemäß Art. 15 DSGVO
- Berichtigung Ihrer gespeicherten Datensätze gemäß Art. 16 DSGVO
- Löschung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO
- Beschwerderecht gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart